

- Unterbindung jeder staatsfeindlichen Tätigkeit gegen die politischen und ökonomischen Grundlagen der Arbeiter-und-Bauern-Macht;
- Aufdeckung und Mitwirkung bei der Überwindung von feindlichen Einflüssen und anderen Bedingungen und Umständen, die staatsverbrechen und andere, die sozialistische Entwicklung hemmende Handlungen begünstigen.

Organe des Ministeriums auf örtlicher Ebene sind die Bezirksverwaltungen des Ministeriums für Staatssicherheit sowie die Kreisdienststellen des Ministeriums für Staatssicherheit.

Die Organe der Staatssicherheit erfüllen ihre Aufgaben in engem Vertrauensverhältnis zu den Werktätigen und den anderen staatlichen Organen und unterstützt von vielen patriotischen Kräften.

## 17.6.

### Die Zollverwaltung der DDR

Wichtige Aufgaben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit erfüllt die Zollverwaltung der DDR. Sie hat den Auftrag, Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit im grenzüberschreitenden Reise-, Güter- und Postverkehr durchzusetzen und so zur Stärkung und zum Schutz der Arbeiter-und-Bauern-Macht beizutragen. Die Aufgaben und Befugnisse der Zollverwaltung sind im Zollgesetz und dessen Durchführungsbestimmungen geregelt.<sup>4</sup>

Bedeutsame Anstrengungen unternehmen die Angehörigen der Zollverwaltung, um Schmuggel und Spekulationen wirksam zu bekämpfen, Verletzungen des staatlichen Außenhandels- und Valutamonopols aufzudecken und zu verhindern sowie weitere feindliche Handlungen zu vereiteln. Bei der Lösung ihrer Aufgaben arbeitet die Zollverwaltung der DDR mit den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen zusammen.

## 17.7.

### Die Kampfgruppen der Arbeiterklasse

Die Kampfgruppen verkörpern die *unmittelbare bewaffnete Kraft der Arbeiterklasse der DDR* in den Betrieben, landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, staatlichen

Organen und Institutionen. Initiiert und geführt von der Partei der Arbeiterklasse, entstanden sie 1953 in einer Situation verschärften Klassenkampfes. Sie wurden auf freiwilliger Grundlage von den klassenbewußtesten Arbeitern zum Schutz der Betriebe und des Arbeiter-und-Bauern-Staates gebildet. Die Kampfgruppen haben sich zu gut ausgerüsteten und militärisch ausgebildeten Einheiten entwickelt, die einen festen Platz im System der sozialistischen Landesverteidigung haben.

Den Kampfgruppen obliegt der Schutz und die Verteidigung des jeweiligen Betriebes und anderer wichtiger Objekte, die Wahrnehmung von Ordnungs- und Sicherungsaufgaben und taktischen Kampfaufgaben gegen feindliche Kräfte im betreffenden Stadt- oder Kreisgebiet. Sie lösen diese Aufgaben selbständig oder im Zusammenwirken mit Kräften der DVP bzw. mit Einheiten der NVA.

Der Dienst in den Kampfgruppen ist freiwillig. In ihre Reihen werden sowohl Mitglieder der SED als auch Parteilose aufgenommen. Das Mindestalter beträgt 25 Jahre. Jeder Kämpfer legt ein Gelöbnis ab. Die gesamte Ausbildung erfolgt außerhalb der Arbeitszeit. Die Kommandeure sind im politischen Leben und in der Produktion bewährte Arbeiter, die auf Lehrgängen die notwendige militärische Qualifikation erhalten.

Der Ministerrat hat zur Anerkennung der Leistungen in den Kampfgruppen besondere staatliche Auszeichnungen gestiftet. Werk-tätige, die Angehörige der Kampfgruppe der Arbeiterklasse waren, erhalten — unter rechtlich festgelegten Voraussetzungen — bei Erreichen des Rentenalters oder bei Eintritt der Invalidität zur Rente der Sozialversicherung oder zu der an deren Stelle gezahlten Versorgung einen Zuschlag in Höhe von 100 Mark monatlich.<sup>5</sup>

4 Vgl. Gesetz über das Zollwesen der DDR — Zollgesetz - vom 28. 3.1962, GBl. I 1962 Nr. 3 S. 42, i. d. F. des Gesetzes vom 11. 6. 1968, GBl. I 1968 Nr. 11 S. 242.

5 Vgl. AO über die Gewährung eines Zuschlages zur Rente für Werk-tätige, die Angehörige der Kampfgruppe der Arbeiterklasse waren, und deren Hinterbliebenen vom 17. 9. 1974, GBl. I 1974 Nr. 49 S. 465.